



Workflow Hochschulsport am KIT

Leitfaden für Übungs- und Abteilungsleitende

Hochschulsport

Leitung: Dr. Dietmar Blicher

Engler-Bunte-Ring 13
76131 Karlsruhe

Telefon: 0721 608-42608
E-Mail: Dietmar.Blicher@kit.edu
Web: www.ifss.kit.edu/hochschulsport

Inhaltsverzeichnis:

1. Ansprechpersonen im Hochschulsport.....	3
2. Jahresübersicht	5
3. Teilnahmebedingungen	6
4. Anmeldeverfahren	10
5. Aufgaben Abteilungsleitende	10
6. Aufgaben Übungsleitende	13
7. EDV-Hinweise.....	15
8. Versicherungsschutz.....	16
9. Sicherheit	19
10. Übungsleiterverträge	20
11. Übungsleiterbezahlung.....	21
12. Abrechnung und Kostenerstattung	22
13. Nutzung und Reservierung der Sportanlagen.....	23
14. Wettkampfsport:.....	25
a. Ausrichtung eigener Veranstaltungen.....	25
b. Teilnahme an externen Veranstaltungen	26

Impressum:

Hochschulsport am Karlsruher Institut für Technologie

Stand: 01.04.2026

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Diese schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein. Eine neue gendergerechte Version des Leitfadens ist in Bearbeitung.

1. Ansprechpersonen im Hochschulsport

Hochschulsportleitung:

Dr. Dietmar Blicher

0721-608-42608

dietmar.blicher@kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 109

Personal Hochschulsport:

Petra Lehmann

0721-608-48938

petra.lehmann@kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 109

zuständig für:

Personal AL, ÜL & HiWi

Verträge & Abrechnungen

Bescheinigungen

Leitfaden

Fortbildungen

Hochschulsportverwaltung:

Beate Sewerin

0721/608-43233

sportstaetten@ifss.kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 108

zuständig für:

Terminvergabe Dr. Dietmar Blicher

Reservierungen (Sportstätten,

Material, Stadtmobil)

Kursabsagen

Kooperationspartner

Unfallmeldungen

Sportreferat:

Janis Leberer

Leonie Middel

0721/608-41872

sportreferat@ifss.kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 108

Annalena Hartmann

(ab 2/2025 in Elternzeit)

0721/608-41872

sportreferat@ifss.kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 108

zuständig für:

Sportstättenverwaltung

Kursplanung & Verwaltung

Wettkampfsport

Kontaktdatenänderung

Inklusion

Sebastian Hartmann

0721/608-41874

sebastian.hartmann@kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 103

zuständig für:

Buchhaltung

Kostenerstattung

walk-in (Personal, Leitung, Kurse)

Öffentlichkeitsarbeit:

Nikolai Heck

nikolai.heck@kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 110

zuständig für:

Verwaltungssoftware

Wettkampfsport

Öffentlichkeitsarbeit

Eventplanung

Internationales

Colin Murrweiß

hsp-kommunikation@ifss.kit.edu

colin.murrweiss9@kit.edu

Betreuung Studium & Lehre

ÜL-Verwaltung

Öffentlichkeitsarbeit

Anna Röb

anne.roess9@kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 110

Jennifer Wolf

jennifer.wolf9@kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 110

zuständig für:

Social Media

Grafik Design

Markus Steiner

markus.steiner9@kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 110

zuständig für:

Verwaltungssoftware

walk-in Gesundheitszentrum:

Valentin Futterer

0721/608-46673

valentin.futterer@kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 103

zuständig für:

Leitung walk-in

Ausbildung Trainer

Betreuung Praktikanten

ÖA KIT SC (Homepage, social media)

Raphael Schilling

raphael.schilling@kit.edu

Gebäude 40.44, Raum 103

zuständig für:

walk-in

Funktionelles Training

Betreuung Praktikanten

Schwimmbad

0721/608-42553

Jürgen Müller

juergen.mueller@kit.edu

zuständig für:

Schwimmbad

Hausmeister:

0721/608-42637

Cristian Mois (Vorarbeiter+Stadion-Platzwart)

Dominic Hertel (Tennis-Platzwart)

Jürgen Beideck

Andreas von der Pfordten

Steffen Meder

Jürgen Müller (Schwimmhalle)

hausmeister@ifss.kit.edu

zuständig für:

Materialausgabe

Schlüsselausgabe

Störungsmeldungen

2. Jahresübersicht

Veranstaltungen/Termine

Monat	Veranstaltung	Fristen und Termine
Januar	Finale Uni-Liga	Start der Abfrage der Planungsdaten für das Sommersemester (Ende Januar) Abfrage Vertragsverlängerungen ÜL
Februar		Fristende für die Abfrage der Planungsdaten für das Sommersemester Fristende Vertragsverlängerung ÜL Stundenabrechnung WS
März	DHM Trampolin Erste-Hilfe-Kurs für ÜL	Kursangebot SS online ÜL-Neuverträge ab Sommersemester & Personallisten
April	AL-Infoveranstaltung Kick-Off SS Übungsleitereinweisung Kursbeginn Sommersemester DLRG - Gefahrenprävention für ÜL	Stundenabrechnung WS Buchungs- und Kursstart SS
Mai	Sporteingangsprüfung UKBW - Sicherheit im HSP für ÜL	
Juni		Start der Abfrage der Planungsdaten für das Wintersemester (Ende Juni)
Juli	Sport-Sommerfest Sommerevent Hochschulsport Finale Uni-Liga 10 km KIT-Lauf	Fristende für die Abfrage der Planungsdaten für das Wintersemester Stundenabrechnung SS
August	Fridi-Cup Wasserball	Sommerschließung Liegeschafte&Schwimmbad
September	Kitesurf-Camp an der Ostsee Erste-Hilfe-Kurs für ÜL Übungsleitereinweisung	Sommerschließung Schwimmbad Kursangebot WS online ÜL-Neuverträge ab Wintersemester
Oktober	AL-Infoveranstaltung Kick-Off WS Übungsleitereinweisung Kursbeginn Wintersemester	Stundenendabrechnung SS Buchungs- und Kursstart WS
November	Hockeyturnier	Fristende für Abrechnungen für das laufende Kalenderjahr
Dezember	Sprintnacht Winterevent Hochschulsport Drumbo-Cup Volleyball DHM Vorrunden	Winterschließung aller Sportstätten bis 06.01.

3. Teilnahmebedingungen

<https://www.ifss.kit.edu/hochschulsport/Teilnahmebedingungen.php>

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Hochschulsportangebot des KIT sind alle Studierende/Auszubildende und Beschäftigte des KIT und der Kooperations-Einrichtungen:

- Duale Hochschule Baden-Württemberg Karlsruhe (DHBW) – nur Studierende
- Hochschule Karlsruhe – University of Applied Sciences (HKA) – nur Studierende
- Hochschule für Musik Karlsruhe – University of Music (HfM) – nur Studierende
- Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG) – nur Studierende
- Karlsruhochschule International University (KHS) – nur Studierende
- Kunstakademie – Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (SABAK) – nur Studierende
- Pädagogische Hochschule Karlsruhe (PH) – nur Studierende **(neu seit SoSe 2026)**
- Forschungszentrum Informatik (FZI) – Beschäftigte
- Nationales Institut für Wissenschaftskommunikation (NaWik) - Beschäftigte

Wichtig: Teilnahmeberechtigt am Hochschulsportangebot sind ausschließlich immatrikulierte Studierende sowie Beschäftigte mit einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis. Mit Exmatrikulation erlischt die Teilnahmeberechtigung.

Die Teilnahmeberechtigung muss durch eine erfolgreiche Registrierung im Buchungsportal sowie durch Nachweis der Buchung und der Studierenden/Beschäftigten-ID im Hochschulsportbetrieb nachgewiesen werden. Diese Voraussetzungen werden von der Hochschulsportverwaltung, den Übungsleitungen der Sportarten und dem Hausmeister-Team überprüft. Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung sind dementsprechend Studierenden-/Beschäftigten Ausweise und Buchungsnachweise stets mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.

Teilnahmegebühren

Der HSP-Sportpass (ehemals Semestersockelbeitrag) wird für jeden Teilnehmenden im Sportbetrieb des Hochschulsports pro Semester pauschal veranschlagt. Jedes Semester muss der HSP-Sportpass gekauft werden, er ist **Voraussetzung für ALLE weiteren Buchungen (mit Ausnahme walk-in Gesundheitszentrum)**. Der Kauf dieses Passes ist keine Garantie dafür, den gewünschten Kursplatz zu erhalten. **Eine Rückerstattung des Kaufbetrages ist nicht (!) möglich.**

Je nach Kurswahl fallen weitere Kursgebühren an. Die Gebühren werden in einem regelmäßigen Zyklus per Lastschrift vom angegebenen Konto des Teilnehmenden eingezogen. Durch die Online-Anmeldung kann der Zahlungsstatus jederzeit überprüft werden.

Bei Lastschriftenrückläufern fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 3 Euro pro Buchungsvorgang an, zuzüglich der Bearbeitungsgebühren des Kreditinstituts, welches die Lastschrift abgelehnt hat.

Kursplatzverlosung

Seit dem Wintersemester 2025/2026 gibt es ein Kursplatzlosungsverfahren für Hochschulsport-Kurse ohne Leistungsvoraussetzung (Anfänger- & Allgemein-Kurse), welches allen Teilnehmenden eine möglichst faire Kursplatzvergabe ermöglichen soll. Die Kurse, welche im Kursplatzlosungsverfahren inkludiert sind, sind im Buchungssystem entsprechend markiert.

Im Kursplatzlosungsverfahren können sich Teilnahmeberechtigte für bis zu drei Kurse (die im Verlosungsverfahren teilnehmen) anmelden und mit den Prioritäten 1 (höchste Priorität), 2 (mittlere Priorität) und 3 (niedrigste Priorität) bewerten. Nach dem Registrierungsende werden die Kursplätze verlost und müssen von den Teilnahmeberechtigten innerhalb der Annahmefrist aktiv im Buchungsportal bestätigt werden. Alle weiteren Kurse können ohne Verlosungsverfahren gebucht werden.

Hier wird das Kursplatzlosungsverfahren in Kürze skizziert:

Allgemeine Timeline (relativ zu Kursstart/Vorlesungsstart $t = 0$)

- Start Registrierungsphase Kursplätze: Anfang April (Sommersemester) bzw. Anfang Oktober (Wintersemester)
- Ende Registrierungsphase Kursplätze: $t = - 6$ Tage, 23:59 Uhr
- Start Verlosungszeitraum: $t = - 5$ Tage, 10:00 Uhr
- Die Kursplatzverlosung findet in zwei Runden statt:
 - Runde 1: $t = - 5$ Tage, 10:00 Uhr bis $t = - 4$ Tage, 09:59 Uhr
 - Runde 2: $t = - 4$ Tage, 10:00 Uhr bis $t = - 3$ Tage, 09:59 Uhr
- Annahmefrist Kursplätze: 23 Stunden pro Platzangebot
- Ende Verlosungszeitraum: $t = - 3$ Tag, 09:59 Uhr
- Kursstart/Vorlesungsstart: $t = 0$

Hinweis: Die aktuellen Termine werden vor jedem Semester nochmals explizit über die Kommunikationsplattformen des Hochschulsports veröffentlicht.

Datenschutzbestimmungen

Mit Anmeldung zu einem Sportkurs akzeptiert der Teilnehmer die Datenschutzbestimmungen des Hochschulsports. Nähere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen: <https://www.ifss.kit.edu/datenschutz.php>

Umbuchung

Eine Umbuchung ist grundsätzlich nicht möglich.

Rücktritt

Ein Rücktritt ist grundsätzlich möglich. Der Rücktritt muss per Mail dem Sportreferat mitgeteilt werden. Hierzu gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- Innerhalb der ersten drei Wochen nach offiziellem Hochschulsport-Start im jeweiligen Semester (nicht erster Kurstag des gebuchten Kurses) fallen keine Stornierungskosten an und die Gebühren werden 100% erstattet. Für die Anmeldung zu den Ferienkursen nach der Vorlesungszeit gilt eine Stornierungsfrist ab Ferienkurs-Start von 14 Tagen.
- Bei späterem Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung.
- Für Stornierungen, die eine Rückerstattung nach sich ziehen, kann das Stornoformular im [Service-Bereich](#) der Hochschulsport Homepage verwendet werden.
- Der **HSP-Sportpass** (ehemals Semestersockelbeitrag) wird für jeden Teilnehmenden im Sportbetrieb des Hochschulsports pro Semester pauschal veranschlagt. Jedes Semester muss der HSP-Sportpass gekauft werden, er ist **Voraussetzung für ALLE weiteren Buchungen (mit Ausnahme walk-in Gesundheitszentrum)**. Der Kauf dieses Passes ist keine Garantie dafür, den gewünschten Kursplatz zu erhalten. **Eine Rückerstattung des Kaufbetrages ist nicht (!) möglich.**
- Spezifische Stornierungsregeln, insbesondere der PlayNow-Angebote, sind den jeweiligen Angeboten im Buchungsportal des Hochschulsports zu entnehmen.

Die bezahlten Teilnahmegebühren werden auf ein vom Rücktretenden zu benennendes Konto überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Die Hochschulsportleitung kann in besonderen Ausnahmefällen, die schriftlich zu begründen sind (z.B. Sportuntauglichkeit, nachgewiesen durch ärztliches Attest), Ausnahmen hiervon zulassen.

Bei mehrmaliger unentschuldigter Abwesenheit einzelner Teilnehmender kann die jeweilige Kursleitung Stornierungen vornehmen. Bitte per Mail an sportreferat@ifss.kit.edu. Stornierungen bringen keine automatische Gebühren-Erstattung für die Teilnehmenden mit sich; hierfür ist ein Kursrücktritt des Teilnehmenden an das Sportreferat per Mail notwendig.

Leistungsumfang

Der jeweilige zeitliche Umfang der Angebote ist in der Hochschulsport-App angegeben. Kurse können jedoch ausfallen, wenn:

- der Kurstag auf einen Feiertag oder in eine vorlesungsfreie Zeit fällt (z.B. Weihnachts- und Sommerschließungszeiten),
- höhere Gewalt vorliegt,
- Deutsche Hochschulmeisterschaften oder andere Großveranstaltungen die jeweilige Hallenzeit benötigen,
- unvermeidbare Störungen des Betriebsablaufes wie Bauarbeiten, Reparaturen o. ä. eintreten,
- eine Kursleitung verhindert ist und es der Hochschulsportverwaltung nicht gelingt, kurzfristig einen qualifizierten Ersatz zu finden,
- Angebote in städtischen oder sonstigen Sportstätten, deren Betriebszeiten an die Schulferien gebunden sind, ggf. abweichende Laufzeiten haben.

Bei Angeboten, die im Freien stattfinden, entsteht kein Erstattungsanspruch seitens der Teilnehmenden bei Ausfall von Kursterminen durch widrige Wetterbedingungen. Für die

Einhaltung von Pass- und Zollbestimmungen für Kurse im Ausland sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Kursabsage durch den Hochschulsport

Der Hochschulsport kann Angebote zusammenlegen oder ganz absagen, wenn z.B. die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Teilnehmende, die zum Zeitpunkt der Absage oder Änderung bereits das Entgelt entrichtet haben, können nach Maßgabe freier Plätze ein anderes Angebot ihrer Wahl innerhalb der gleichen Gebührengruppe im laufenden Programm belegen. Es ist den betroffenen Teilnehmern auch möglich, bei Nichtzustandekommen von gebuchten Angeboten zurückzutreten. Bereits bezahlte Kursgebühren werden dann erstattet, ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

Sportkleidung

Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen, nicht im Straßenverkehr benutzten Sportschuhen mit abriebfesten Sohlen betreten werden. Die Sportschuhe müssen sportartentsprechend sein. Diese Regelung gilt für alle Sportkurse in Hallen und auf Rasenplätzen. Auf Tennisplätzen sind Schuhe für Sandplätze (kein nachaußenstehendes Profil) Pflicht. Es können weitere Vorschriften für Sportkleidung für besondere Sportarten (z.B. Segeln) ausgegeben werden, diese werden den Teilnehmenden bei der Anmeldung in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Hallenaufsicht

Der Zutritt zu den Sportstätten ist nur teilnahmeberechtigten Personen gestattet. Kursleitung, Hausmeister-Team und sonstige Beauftragte des Hochschulsports sind berechtigt und angehalten, anderen Personen den Zutritt zu verwehren.

Sachschäden/Diebstahl

Die Haftung bei Diebstahl und Beschädigung von Privateigentum in den vom Hochschulsport genutzten Übungsstätten wird vom Veranstalter ausgeschlossen. Dies gilt selbst bei Nutzung der Wertfächer im Foyer des Sportinstituts sowie der Spinde in den Umkleieräumen. Allen Teilnehmenden wird empfohlen, keine Wertsachen mitzubringen.

Haftung

Der Hochschulsport haftet nur, wenn ein Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig durch einen Beschäftigten verursacht wurde.

Bei Exkursionen und sonstigen Gruppenveranstaltungen erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Bei allen nicht selbst veranstalteten Kursen tritt der Hochschulsport nur als Vermittler auf. Dementsprechend übernimmt der Hochschulsport keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Unfällen, Verlusten oder Verspätungen der beteiligten Personen- und Beförderungsgesellschaften. Anreisen mit dem eigenen PKW zu auswärtigen Kursen geschehen auf eigene Verantwortung. Auch bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust von Reisegepäck übernimmt der Hochschulsport keine Haftung. Die Mitnahme von Sportgeräten erfolgt ebenso auf eigene Gefahr. Die jeweiligen Veranstalter der Kurse sind in den Ausschreibungen genannt.

4. Anmeldeverfahren

<https://www.ifss.kit.edu/hochschulsport/anmeldung.php>

Eine Anmeldung ist ausschließlich über die KIT-Hochschulsport-App möglich. Die Buchungen führen zur Zahlungsverpflichtung unabhängig davon, ob die Angebote auch tatsächlich wahrgenommen werden. Mit Bestätigen der Online-Anmeldung wird dem Hochschulsport die Ermächtigung zum Einzug der Kursgebühren per Lastschrift vom Konto des Teilnehmenden erteilt. Mit der Anmeldung akzeptierten Teilnehmerebene die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen des Hochschulsports.

1. Buchung des HSP-Sportpass

Bitte beachte, dass der HSP-Sportpass pro Semester zu aller erst gebucht werden muss. Die Buchung des HSP-Sportpass ist Voraussetzung für die Buchung der Hochschulsport-Angebote (ausgenommen walk-in Gesundheitszentrum). Auch bei Buchung von mehreren Kursen ist der HSP-Sportpass nur einmal fällig.

2. Kursauswahl

Suche im nächsten Schritt das gewünschte Angebot aus unserem Sportprogramm aus und buche diesen. Die Teilnahmebedingungen müssen aktiv bestätigt werden.

3. Anmeldeinformationen ausfüllen

Fülle ggf. weitere Anmeldeinformationen mit deinen Daten aus, bspw. für den SEPA-Bankeinzug.

4. Anmeldebestätigung

Du erhältst eine persönliche **Anmeldebestätigung**. Diese ist auf Verlangen des Kursleitenden zusammen mit ihrem Studierenden-/Beschäftigtenausweis vorzulegen.

5. Zahlung der Kursgebühr

Die Gebühr werden mittels **SEPA-Bankeinzug** vom Hochschulsport eingezogen! Eine Überweisung oder Barzahlung ist nicht möglich.

5. Aufgaben Abteilungsleitende

Grundsätzliches

- Verantwortliche/r der entsprechenden Disziplin, Interessenvertretung und Kontaktperson zwischen TN und ÜL auf der einen und HSP-Team auf der anderen Seite
- Verantwortliche/r für Gestaltung und Umsetzung des Sportangebotes der Disziplin
- ÜL-Auswahl und Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie personelle Eignung
- Erster Ansprechpartner/in für ÜL (Anleitung und Unterstützung)
- Teilnahme an Statusgesprächen und Infoveranstaltungen
- Informationsweitergabe innerhalb der Disziplin (Neuigkeiten, Kursausfälle, Termine)
- Amtsrücktritt: Abteilungsleitungsübergabe und Einweisung der neuen AL
*Übergabetermin vereinbaren über Beate Sewerin: sportstaetten@ifss.kit.edu
- Einhaltung der Regularien des Hochschulsports/IfSS (Hausordnung)
- In den Gebäuden 40.40, 40.44, Halle 3 und im Stadionbereich gilt für den normalen Kursbetrieb im HSP absolutes Alkoholverbot. Die AL informieren die ÜL, bzw. die TN über diesen Sachverhalt.

Regelmäßige Aufgaben

- Fristgerechte Einreichung der Kursplanung im Zuge der Kursabfrage sportreferat@ifss.kit.edu
- Abgabe der Personalliste und ÜL-Daten (Name, E-Mail und Status) **rechtzeitig** vor Semesterstart an petra.lehmann@kit.edu
- Abrechnung aller ÜL-Stunden zu den Abrechnungsterminen an petra.lehmann@kit.edu
- Organisation von externen und internen Veranstaltungen (DHM, EUC, Kick-Off...), inkl. Berichterstattung (.doc) und Bilddokumentation (.jpeg) an hsp-kommunikation@ifss.kit.edu (Weiterleitung Homepage und Instagram)
- Ordnungsgemäße und zeitnahe Abrechnung aller in der Disziplin getätigten Ausgaben und Einnahmen. Kostenerstattungen über sebastian.hartmann@kit.edu
- Leeren des Disziplin-Postfachs im Besprechungsraum (Geb. 40.44, Raum 110) sowie die Weiterleitung darin enthaltener Informationen (z.B. Abrechnungen, Einladungen, Informationen zu verschiedenen Veranstaltungen).
- Regelmäßiges informieren über anstehende Wettkämpfe, Turniere und Bildungsseminare über die adh-Homepage (www.adh.de) und Weitergabe relevanter Informationen in der Disziplin.

Semesterplanung

Ende Januar und Ende Juni wird die Abfrage der Planungsdaten für das kommende Semester durch das Sportreferat versendet. Im Wesentlichen müssen dabei folgende Dinge angegeben werden:

- Aktualisierung der Kontaktdaten der Abteilungsleitung und der Übungsleiter (bitte angeben, wenn der Abteilungsleiter gleichzeitig auch als ÜL tätig ist).
- Bestätigung der Kurse aus dem Vorjahr (Teilnehmerzahl + Uhrzeit), Wünsche für Kursänderungen, mit der Angabe, welche Übungsleiter für welchen Kurs verantwortlich sind und somit einen Self-Service-Zugang erhalten.
- Anmeldung von Sonderveranstaltungen zur Reservierung der Sportstätten.
- Kursbeschreibung.
- Kursangebot in der vorlesungsfreien Zeit.
- Januar: Fristende für die Abfrage der Planungsdaten für das Sommersemester!
- Juni: Fristende für die Abfrage der Planungsdaten für das Wintersemester!
- Kursleitereinteilung bis spätestens April/Oktober an das Sportreferat. Spätere Änderungen unverzüglich per Mail dem Sportreferat melden!
- Sämtliche Änderungen außerhalb der kontinuierlichen Abfragen müssen zeitnah dem Sportreferat per Mail mitgeteilt werden.

6. Aufgaben Übungsleitende

Grundsätzliches

- Für die Ausübung der ÜL-Tätigkeit ist ein gültiger ÜL-Vertrag (s. Kapitel 10.) notwendige Bedingung; hierfür ist jeder ÜL selbst verantwortlich. Kontaktdaten-Änderungen sind Petra Lehmann umgehend mitzuteilen.
Wichtig: Der Vertrag muss vor dem ersten Kurstermin unterschrieben sein!
- Die Stundenabrechnung bitte vor Kursstart mit der Abteilungsleitung klären. Anforderung eines neuen Passworts zur Einsicht der Abrechnungen direkt bei Herrn Vogel von PSE anfordern: samuel.vogel@kit.edu
- Die Teilnahme an einer Übungsleiter-Einweisung im Hochschulsport ist Pflicht und Voraussetzung um einen Sportkurs zu leiten.
- Aktuelle Fortbildungsangebote nutzen (siehe Kursangebot).
- ÜL gewähren die sportfachliche Betreuung, Beaufsichtigung und Leitung des Trainings mit lehrender Tätigkeit. ÜL haben außerdem sportpädagogische, sozialpädagogische und übergreifende Aufgaben, wie z.B. die Integration ausländischer Studierender.
- ÜL sind verpflichtet eine aktuelle Anwesenheitsliste (Hochschulsport-APP) zu führen, um auszuschließen, dass unangemeldete oder nicht berechnigte Teilnehmer am Hochschulsport teilnehmen.
Wichtiger Hinweis: Nicht angemeldete Teilnehmer sind nicht über den Hochschulsport versichert. Der Übungsleiter muss im Falle der Haftungsklämung die unberechtigte Teilnahme rechtfertigen und ist gegebenenfalls persönlich haftbar.
Ein Probetraining ohne Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich!
- Bei sportfachlichen und organisatorischen Fragen wenden sich ÜL an ihre Abteilungsleitung.
- Das Alkoholverbot ist einzuhalten (siehe Aufgaben Abteilungsleitungen)
- Über Kursausfälle werden ÜL vom Hochschulsportsekretariat per Mail informiert. ÜL sind verpflichtet, Ausfall-Infos an ihre Teilnehmer weiterzugeben.
- Im Download-Bereich unserer Homepage gibt es eine Teilnahmebescheinigung, die auf Wunsch der TNs vom Kursleiter am Ende des Semesters ausgestellt werden kann. Abgestempelt wird diese dann im Hochschulsportbüro.

Kurs-/Sportbetrieb

Übungsleiter haben die unmittelbare Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer in ihrem Kurs. Das beinhaltet:

- Rechtzeitige Information (vor Kursstart) über die besonderen Bedingungen der jeweiligen Liegenschaft, bzw. Veranstaltungsort, an dem der Kurs geleitet wird.
- Es ist Aufgabe des ÜL sicherzustellen, dass der Zustand und die Nutzung der Sportstätten, Sportgeräte und Trainingshilfen den behördlichen Vorgaben entsprechen und sie haben dafür Sorge zu tragen, dass nur intakte und korrekt aufgebaute Sportgeräte zum Einsatz kommen. Die Nutzung privat eingebrachter Geräte bedarf der besonderen Genehmigung durch den Hochschulsport.

- Um im Notfall Hilfe rufen zu können, muss die Kursleitung ein funktionierendes Telefon/Handy bei sich führen.
- ÜL-Shirts zur Erkennung der Kursleitung können über das Kursangebot erworben werden. Hierfür den Kurs Übungsleiter-Shirt mit dem Passwort: shirtinator buchen. Die Shirts können im HSP-Büro anprobiert und abgeholt werden.
- Das Verlegen eines Kurstermins an einen anderen Ort und/oder eine andere Zeit ist genehmigungspflichtig. Der Wunsch einer Verlegung ist dem Hochschulsport rechtzeitig anzuzeigen. Ohne Genehmigung besteht kein Versicherungsschutz über den Hochschulsport.
- Sofern Hochschulsportgruppen als Gäste externe Sportstätten nutzen, sind die dort geltenden Ordnungen zu beachten bzw. den Anweisungen des zuständigen Hausmeisters/Beauftragten Folge zu leisten.
- Defektes Material und defekte Sportstätten müssen umgehend den Hausmeistern gemeldet werden. Sollte kein Hausmeister aufzufinden sein, ist unbedingt eine kurze Schadensmeldung in den Briefkasten der Hausmeister in Halle 1 zu werfen. ÜL müssen darauf achten, dass die Geräte Räume ordentlich gehalten werden und das eingesetzte Material nach dem Kurs wieder auf den vorgesehenen Platz zurückgeräumt wird. Die Kursleitung verlässt nach dem letzten TN die Sportstätte.
- ÜL müssen ihren Teilnehmern Auskunft zum Thema Versicherungsschutz und zur Vorgehensweise bei Unfallmeldungen geben können (s. Kapitel 8.).
- Bei Unfällen müssen ÜL für die Einleitung der Rettungskette sorgen (s. Kapitel 9.).
- ÜL sind verpflichtet Unfälle/Verletzungen unverzüglich schriftlich und gut leserlich (Unfallbogen siehe Downloads) dem Hochschulsport zu melden bei Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu .
- ÜL müssen über die Teilnahme-Berechtigung informiert sein und sind verpflichtet ihre Teilnehmer an Hand aktueller TN-Listen daraufhin zu überprüfen (siehe Teilnahmebedingungen Kapitel 3.).
Bei wiederholter unentschuldigter Abwesenheit von Teilnehmern kann wie folgt vorgegangen werden:
 - ÜL informiert das Sportreferat über die Streichung bestimmter Teilnehmer aus der Kursliste ODER über eine Erhöhung der Kurskapazität.
 - ÜL informiert ebenso die betroffenen Teilnehmer. Teilnehmer-Streichungen bringen keine automatische Gebühren-Erstattung mit sich; hierfür müssen sich die Teilnehmer per Mail an das Sportreferat wenden.

7. EDV-Hinweise

Mailaccounts der Sportarten

- Jede Abteilung hat die Möglichkeit sich ein KIT-unabhängiges Funktionspostfach einrichten zu lassen: abteilung@hochschulsport-ka.de
- Bei Bedarf ist eine Mail an sportreferat@ifss.kit.edu zu schreiben.

Inhalt Hochschulsport Öffentlichkeitsauftritt

- Sämtliche Inhalte für die Hochschulsport-Homepage und Instagram (News, Wettkampfberichte, Termine, Änderungen) können direkt an hsp-kommunikation@ifss.kit.edu gesendet werden.
- Für Berichte kann die auf der Hochschulsport-Homepage unter Downloads abgelegte Vorlage verwendet werden.

8. Versicherungsschutz

In Ergänzung zu den in den Teilnahmebedingungen enthaltenen Informationen zum Versicherungsschutz im Hochschulsport gilt für Teilnehmer und Übungsleiter Folgendes:

8.1 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz:

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gilt bei allen offiziellen Hochschulsport-Veranstaltungen:

- bei allen Sportkursen (mit Übungsleitung) gemäß Semesterprogramm,
- bei internen wie externen Hochschulsport-Sonderveranstaltungen (z.B. Lehrgänge, Seminare, Ausfahrten, sonstige offizielle Kurs-Einheiten),
- bei internen wie externen Wettkampfsport-Veranstaltungen (gilt nur für immatrikulierte Studierende! *), sofern sie über den Hochschulsport angemeldet sind und beschickt werden
- sowie auf den damit zusammenhängenden Wegen (Ausland eingeschlossen, die Wahl des Verkehrsmittels ist freigestellt)

*** Studierende, die bereits exmatrikuliert sind, sind nicht mehr teilnahmeberechtigt an Hochschulsport-Kursen.** Bei Teilnahmen an adh-Veranstaltungen (1 Jahr nach erfolgreichem Abschluss noch möglich) sind sie nicht mehr über die Unfallkasse BW unfallversichert, da sie nicht mehr der jeweiligen Hochschule angehören. Es gibt beim adh in diesem Fall KEINE gesonderte Regelung bzw. die Möglichkeit einer gesonderten Unfallzusatzversicherung bei Wettkämpfen.

Nicht versichert:

- Teilnahme an Veranstaltungen anderer Hochschulen (mit Ausnahme von hochschulübergreifenden, gemeinsamen Veranstaltungen mehrerer Hochschulen wie z.B. Wettkampfsport-Veranstaltungen und Lehrgänge)
- Sportaktivitäten auf dem Hochschulgelände ohne organisatorische Einbindung in das offizielle Hochschulsport-Programm bzw. ohne vertraglich an den Hochschulsport gebundene Übungsleitung
- Teilnahme an Wettkampfmaßnahmen ohne Anmeldung über den Hochschulsport
- private Unterbrechungen der Wege zum Ort der Hochschulsport-Tätigkeit bzw. zurück nach Hause (z.B. Einkauf, Stammtisch) sowie Umwege aus privaten Gründen

Beschäftigte des KIT sind nach den Grundsätzen des Betriebssports versichert. Demnach muss die sportliche Tätigkeit geeignet sein, die beruflich bedingte körperliche Belastung auszugleichen, mit einer gewissen Regelmäßigkeit stattfinden und in einem dem Ausgleichszweck entsprechenden Zusammenhang mit der Betriebsarbeit stehen. Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter und Exkursionen sind davon ausgenommen. Für Beamte gilt ein Unfall im Rahmen ihrer Teilnahme am Hochschulsport nicht als Dienstunfall. Beschäftigte haben bei der Unfallanzeige die jeweils geltenden Regelungen ihrer Einrichtung zu beachten. Teilnehmende freier Sportgruppen ohne HSP-Übungsleitung sind nicht unfallversichert.

Bei Kursen anderer Veranstalter, die der Hochschulsport nur vermittelt, sind Teilnehmende selbst für ihren Versicherungsschutz verantwortlich. Empfehlenswert ist deshalb der Abschluss einer Unfall-, Kranken- sowie gegebenenfalls einer Reiserücktrittskosten- und Reisegepäckversicherung.

Unfälle müssen umgehend bei den jeweils zuständigen Stellen der Kooperations-Einrichtungen und im HSP gemeldet werden.

Grundsätzlich wird allen Teilnehmenden und Kursleitungen des Hochschulsports empfohlen, eine private Haftpflicht-Versicherung zur Erlangung von Versicherungsschutz für den Fall abzuschließen, dass bei der Sportausübung Dritten ein Personen- oder Sachschaden zugefügt wird.

Versicherungsschutz – Zusatz

Grundsätzlich kommen für den Versicherungsschutz durch die UKBW folgende zwei versicherten Personenkreise in Betracht.

1. Als Studierende/r
2. Als Beschäftigte/r

Versicherter Personenkreis:

Zu 1.: Damit als „Studierende/r“ gesetzlicher Unfallversicherungsschutz vorliegt, müssen folgende drei Voraussetzungen vorliegen:

- Studierende müssen durch die Hochschule zugelassen sein (Immatrikulation) und
- die unfallbringende Tätigkeit muss studienbezogen sein und
- die Ausübung der Tätigkeit muss im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule liegen.

Zu 2.: Personen, die mit dem KIT ein (angestelltes) Beschäftigungsverhältnis abgeschlossen haben, sind bei der „betrieblichen Tätigkeit“ oder beim „Betriebssport“ (siehe unten „versicherte Tätigkeit“) über die UKBW gesetzlich unfallversichert. Nicht versichert sind Personen, die z.B. selbständig tätig (Honorartätigkeit) werden oder verbeamtet sind.

Für bestimmte Personenkreise muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob sie zum versicherten Personenkreis gehören, z. B.

- Gastdozierende: Besteht mit dem KIT ein Beschäftigungsverhältnis, besteht bei der betrieblichen Tätigkeit Versicherungsschutz. Liegt eine selbständige Tätigkeit oder ein Beamtenstatus vor, dann besteht kein Versicherungsschutz über die UKBW.
- Erasmus-Studierende: Es müssen alle drei Voraussetzungen des „Studierenden“ vorliegen (insbesondere Immatrikulation beim KIT).
- Doktoranden: Ist der/die Doktorand:in beim KIT immatrikuliert, dann kommt Versicherungsschutz als „Studierender“ in Betracht. Liegt ein Beschäftigungsverhältnis mit dem KIT vor, dann kommt Versicherungsschutz als „Beschäftigter“ in Betracht. Liegt keines von beiden vor, dann besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- Hilfskraft: Grundlage ist ein Beschäftigungsverhältnis mit dem KIT. Folglich kommt Versicherungsschutz als „Beschäftigter“ in Betracht.

Versicherte Tätigkeit:

Zu 1.: Eingeschriebene „Studierende“ sind gesetzlich unfallversichert, wenn es sich um offiziellen Hochschulsport im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule handelt. Der organisatorische Verantwortungsbereich der Hochschule liegt vor, wenn die Hochschule den Sport

- organisiert
- überwacht (z.B. hinsichtlich Zeit, Ort) und
- begleitet (Aufsicht vor Ort bzw. Aufsicht durch Kooperationspartner)

Zu 2.: „Beschäftigte“ sind beim Sport versichert, wenn sie entweder „Arbeitszeit“ dafür gutgeschrieben bekommen oder wenn es sich für die Beschäftigten um „Betriebssport“ handelt.

Folgende Kosten werden vom Unfallversicherungsträger (UKBW) übernommen:

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahrt- und Transportkosten
- Arznei-, Verbands- und Heilmittel sowie Therapien
- die Pflege zu Hause und in Heimen
- die soziale und berufliche Rehabilitation (z.B. Umschulung, Wohnungshilfe)
- außerdem z.B. Zahlung von Verletztengeld bei Verdienstausfall, Rente an Versicherte mit bleibenden Gesundheitsschäden, Hinterbliebenenrente.
- Brillengestelle/ gläser in Funktion - siehe Infoblatt Homepage UKBW - Brillenschaden

Für Studierende gilt:

Immatrikulierte **Studierende** unterliegen bei der Teilnahme am Hochschulsport grundsätzlich dem Versicherungsschutz der Unfallversicherungsträger (hier: <https://www.ukbw.de>). Die Behandlung muss über D-Ärzte (Durchgangs-Ärzte) erfolgen. Die Notaufnahmen aller Karlsruher Krankenhäuser haben eine D-Arzt Zulassung, darüber hinaus ist auf der Homepage der UKBW eine Übersicht der D-Ärzte zu finden. Dem behandelnden Arzt - Zahnärzte eingeschlossen - ist dabei mitzuteilen, dass es sich um einen Unfall im Zusammenhang mit der sportlichen Aktivität einer Hochschule handelt.

Studierende müssen Unfälle im Rahmen des Hochschulsports umgehend bei den jeweils zuständigen Stellen ihrer Einrichtung melden. KIT-Studierende, bzw. der Kursleiter melden Hochschulsport-Unfälle unverzüglich bei Beate Sewerin per Unfallmeldeformular (zu finden im [Downloadbereich](#)). Die Unfallmeldung muss vom Kursleiter unterschrieben und vom Hochschulsport abgestempelt an den Studierenden-Service weitergeleitet werden.

Teilnehmer freier Sportgruppen ohne HSP-Übungsleiter unterliegen nicht der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei einem Unfall wird i.d.R. die Krankenversicherung die Heilkosten übernehmen, jedoch entfallen weitere Leistungen aus der Unfallversicherung (z.B. Rentenzahlung bei Invalidität oder bei Tod).

8.2 Versicherungsschutz von Übungsleitern:

- Verletzen sich Übungsleiter bei der Ausübung ihrer Tätigkeit, sind sie über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert. Bitte in dem Fall auch eine Unfallmeldung ausfüllen und unverzüglich an Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu senden.

Über den Landesverband für Hochschulsport Baden-Württemberg hsp-bw besteht eine Sportversicherung bei der ARAG. Diese umfasst eine Unfallversicherung, die bei Invalidität/Tod eintritt, und eine Haftpflichtversicherung für Übungsleiter. Letztere gewährt Versicherungsschutz, wenn ein Teilnehmer gegenüber dem Übungsleiter privatrechtliche Ansprüche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen geltend macht.

Die Haftpflichtversicherung umfasst die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Ansprüche – notfalls auch gerichtlich – und den Ersatz von berechtigten Forderungen.

- Externe Übungsleitende sind nicht teilnahmeberechtigt für die Kurse anderer Sportarten. Sie haben am KIT keinen Beschäftigtenstatus.
- Die Übungsstätten und Übungsgeräte dürfen – insbesondere aus versicherungsrechtlichen Gründen – nur aufgrund einer durch den Hochschulsport erteilten Genehmigung genutzt werden.
- Übungsleiter haften für Beschädigungen der ihnen zur Verfügung gestellten Geräte nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Um eventuelle Haftungsansprüche aus Personen und Sachschäden abdecken zu können, ist es zweckmäßig und empfehlenswert eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen!
- Sofern Hochschulsportgruppen als Gäste andere Sportstätten nutzen, haben sie die dort geltenden Ordnungen sowie die Anweisungen der zuständigen Hausmeister/Beauftragten zu beachten.

Rundum abgesichert sind Studierende/Übungsleitende dann, wenn neben der obligatorischen Haftpflichtversicherung, eine private Unfallversicherung und bei Teilnahme an Turnieren, Ausfahrten, Exkursionen zusätzlich eine private Auslandsranken-, unfall- und Rücktrittsversicherung abgeschlossen wird. Der gewählte Versicherungsschutz sollte die Erstattung von Such-, Rettungs- und Bergungskosten umfassen.

9. Sicherheit

Übungsleiter müssen dafür sorgen, dass die Einleitung der Rettungskette, z.B. durch das Vorhandensein eines funktionstüchtigen Mobiltelefons gewährleistet ist und gegebenenfalls ein Erst-Helfer hinzugezogen wird.

KIT-interne Notrufnummer: 0721-608-3333

Bei leichten Verletzungen ist abzuwägen, ob für den Transport zum Arzt/Krankenhaus ein Krankenwagen benötigt wird. Es besteht auch die Möglichkeit Leichtverletzte per Taxi zu transportieren. Damit die Kosten hierfür von der UKBW erstattet werden, muss ein ausgefüllter Taxi-Fahrauftrag an den Taxifahrer ausgehändigt werden. (Vordruck beim Hausmeister-Team erhältlich)

- Ausgebildete Ersthelfer:
 - Jürgen Beideck
 - Dominic Hertel
 - Cristian Mois
 - Jürgen Müller
 - Andreas von der Pfordten
 - Steffen Meder
- Standorte von 1. Hilfe Material:
 - Verbandskästen:
 - Schwimmhalle
 - Hausmeisterzimmer Sportinstitut
 - walk-in
 - Trage:
 - 1. Hilferaum der Schwimmhalle
 - Regieraum Halle 1
 - Defibrillatoren:
 - Hausmeisterzimmer Sportinstitut
 - walk-in Gebäude 40.44

ÜL sollten im Falle einer nötigen Evakuierung der jeweiligen Sportstätte Kenntnis über den ordnungsgemäßen Fluchtweg und den richtigen Sammelplatz haben und aktiv dafür Sorge tragen, dass ihre Übungsgruppe unverzüglich auf dem vorgeschriebenen Weg die Sportstätte verlässt. Informationen hierzu sind beim Hausmeisterteam zu erfragen.

Pro Semester wird mindestens ein für die Übungsleiter kostenloser 1. Hilfe-Kurs und ein Seminar der Unfallkasse Baden-Württemberg zum Thema ‚Sicherheit im Hochschulsport‘ angeboten. ÜL' s sind angehalten diese Gelegenheit zu nutzen und regelmäßig (alle 2 Jahre) ihr Wissen zur Erstversorgung verletzter Teilnehmer aufzufrischen. Für die Wassersportgruppen gibt es ein Angebot des DLRG zum Thema ‚Gefahrenprävention am und im Wasser‘. Dieser Kurs ist für alle Wassersport-ÜLs ohne DLRG-Silberschein verpflichtend. Zudem gibt es die Möglichkeit den DLRG Rettungsschein Silber und die nötige Auffrischung des Scheins am Sportinstitut abzulegen. Alle Angebote sind im Kursprogramm unter Fortbildungen auf unserer Homepage zu finden.

10. Übungsleiterverträge

Grundsätzliches

- ÜL-Verträge müssen fristgerecht (28. Februar/31. August) vor Beginn des Semesters vorliegen. Nachmeldungen sind nur in Einzelfällen möglich.
Bitte beachten: Der Personalservice benötigt für die Bearbeitung der Verträge 4 Wochen zuzüglich der Zeit, die wir im Hochschulsport zur Vorbereitung benötigen.
- ÜL-Verträge werden i.d.R. über die Dauer von einem Kalenderjahr abgeschlossen, mit Beginn zum 1. April und Ende zum 31. März. Bei Kursübernahme zum Wintersemester können selbstverständlich auch hierfür ÜL-Verträge mit Beginn zum 1. Oktober und Ende zum 31. März abgeschlossen werden.
- Alle vier Vertragsdokumente müssen vollständig ausgefüllt, unterschrieben und getrennt voneinander als Print-PDF rechtzeitig bei uns eingehen.
- Bitte unbedingt darauf achten, dass eure gespeicherten Daten (Adresse, Telefon, E-Mail und Bankdaten) aktuell sind. Bei Änderungen während der Vertragslaufzeit Info per Mail an: petra.lehmann@kit.edu
- Die Kündigung des Vertrages kann durch den ÜL selbst oder die Hochschulsportleitung erfolgen.

Notwendige Unterlagen für den Abschluss von ÜL-Verträgen

- Übungsleiter-Vertrag
- Datenblatt für Übungsleiter
- Formular zur Steuerbefreiung
- Entgeltnachweis per Mail
- Aufenthalts-/Arbeitsgenehmigung bei nicht EU-Bürgern

Vertragsverlängerungen

- Hierbei muss der Übungsleiter-Vertrag für den neuen Vertragszeitraum unterschrieben, sowie das Datenblatt und das Formular zur Steuerbefreiung verlängert werden.
- **ACHTUNG:** Wenn nur 1 Tag zwischen dem letzten Vertrag und dem Neuen liegen, müssen ALLE Unterlagen erneut vollständig ausgefüllt eingereicht werden (→ wie Neu-Vertrag).
- Übungsleiter müssen sich selbstständig und rechtzeitig bis zum **28. Februar** um ihre Vertragsverlängerung kümmern.

11. Übungsleiterbezahlung

- Es ist Aufgabe der Abteilungsleitungen, die Stundenabrechnungen der ÜLs in der dafür vorgesehenen Exceltabelle (Downloads) zusammenzuführen und die vollständige Tabelle zu den u.a. Terminen abzugeben. Dabei gelten die in den Statusgesprächen mit der Abteilungsleitung der einzelnen Disziplinen festgelegten Abrechnungsmodalitäten.
Grundregel für den Abrechnungsschlüssel/ÜL-Bezahlung im HSP:
 - 1 ÜL für Allgemein- und Fortgeschrittenen-Kurse
 - 2 ÜL für Anfängerkurse
 - Ausnahmen je nach TN-Kapazität, bzw. Betreuungsaufwand
- Die genauen Abgabetermine richten sich nach den Semester- bzw. Schließungszeiten und werden per Mail rechtzeitig bekannt gegeben.
- Das ÜL-Honorar gilt steuerlich als Aufwandsentschädigung, für das jährlich ein Freibetrag in Höhe von 3.300 Euro in Anspruch genommen werden kann. Daher ist für die ÜL-Tätigkeit die Abgabe einer Lohnsteuerkarte nicht notwendig.
- Es gelten folgende Abrechnungs-Termine:
 - Ende Februar: (= 1. Abrechnung im WS)
→ Auszahlung März/April
 - Ende April: (= Endabrechnung im WS)
→ Auszahlung Mai/Juni
 - Ende Juli: (= 1. Abrechnung im SS)
→ Auszahlung September/Oktober
 - Ende Oktober: (= Endabrechnung im SS)
→ Auszahlung November/Dezember

Von euch verspätet eingereichte Abrechnungstabellen können erst bei der nächsten Abrechnung berücksichtigt werden!

12. Abrechnung und Kostenerstattung

- Grundsätzlich sind die Ausgaben der einzelnen Disziplinen für Wettkampfveranstaltungen, Materialanschaffungen und Fortbildungen vorab mit der Hochschulsportleitung abzuklären und gegebenenfalls ist eine Wettkampfkalkulation (Download Hochschulsport-Homepage) zu erstellen.
Materialanschaffungen sind grundsätzlich vorab mit Sebastian Hartmann (Sebastian.Hartmann@kit.edu) zu besprechen.
- Zur Abrechnung und Kostenerstattung bei Veranstaltungen wird benötigt:
 - Vorabkalkulation
 - Wettkampfquittungsliste mit Unterschriften aller Teilnehmer und des Abteilungsleiters
 - Original Quittungen
 - Rechnungen mit korrekter Rechnungsanschrift:
Karlsruher Institut für Technologie
Institut für Sport und Sportwissenschaft
Hochschulsport
Engler-Bunte-Ring 13
76131 Karlsruhe
 - Veranstaltungsnachweis (Ausschreibung, Einladung o.ä.)
 - Vollständige Anschrift, Mailadresse, Telefonnummer, Bankverbindung und Status (KIT-Student, KIT-Mitarbeiter) des Geldempfängers
 - Bei Einzelstärtern (Wettkämpfer geht alleine auf Wettkampf) ist ein Dienstreiseantrag erforderlich (Sportreferat)
 - Bargeldvorschüsse müssen mindestens 3 Wochen im Vorhinein bei Sebastian Hartmann beantragt werden.
- Zur Beschaffung von Materialien wird benötigt:
 - Mindestens ein Angebot (ab 500 € sind zwingend 3 Angebote erforderlich) von Unternehmen/Firma mit der Möglichkeit der „Bezahlung auf Rechnung (Sport Thieme, Benz, ect. kein Amazon, Ebay, etc.)
 - Das Angebot kann schriftlich (auch via Mail) eingeholt werden und muss vor der Bestellung an Sebastian Hartmann weitergeleitet werden
 - Bezahlung immer direkt über das KIT (siehe Rechnungsanschrift oben) mit Einreichung/Weiterleitung der Rechnung (im Original) UND des Lieferscheins an Sebastian Hartmann
 - Keine Auslagererstattungen mehr möglich (betrifft nicht Veranstaltungen)
- Bei internen Veranstaltungen muss vorab eine Absprache über die Finanzierung und Abrechnung erfolgen, eine Kalkulation erstellt und für die Geldeingänge ein Dauerbeleg eingerichtet werden. Bitte dies unbedingt rechtzeitig mit dem Sportreferat UND Sebastian Hartmann absprechen! Hier kann auch ein Barvorschuss beantragt werden. Alle Geldströme müssen zwingend über das KIT laufen (Meldegelder, etc. und Ausgaben).

13. Nutzung und Reservierung der Sportanlagen

Öffnungszeiten

- Halle 1/Halle 2/Stadion:
Montag bis Freitag: 07:00 – 22:00 Uhr
- Geb. 40.44/walk-in:
Montag bis Freitag 07:00 – 22:30 Uhr
Samstag 09:00 – 18:00 Uhr
Sonntag 12:00 – 16:00 Uhr

Hausmeisterdienst

- Montag bis Freitag: 07:00 – 22:00 Uhr
- Samstag 10:00 – 18:00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen sind alle Sportstätten geschlossen

Nutzungsrichtlinien

- Nutzung nur innerhalb der festgelegten Kurszeiten.
- Die Sporthallen müssen in sauberem Zustand verlassen werden.
- Das benötigte Material muss wieder sauber in den Geräteraum eingeräumt werden.
- KEINE Glasflaschen in den Sporthallen. Alkoholverbot.
- u.U. ist mit Kursausfall zu rechnen; die im jeweiligen Kurs hinterlegten Übungsleiter und Abteilungsleiter werden i.d.R. 14 Tage vorher per Mail vom Hochschulsportsekretariat informiert. Wenn kein Kursleiter angegeben wurde, ist es Aufgabe des Abteilungsleiters den Kursleiter zu informieren!
- In ca. der 3. Semesterwoche findet ein Vergabe-Termin für freie Sportgruppen statt. Nähere Infos siehe Homepage.

Besonderheiten

- Halle 2: Bitte KEINE Türen/Fenster öffnen, da sich sonst die automatisch eingestellte Belüftung abschaltet; Probleme mit der Belüftung sind mit den Hausmeistern zu klären.
- Kampfsporträume: nach jedem Kurs die Türen geöffnet lassen, damit insbesondere nachts eine gute Durchlüftung gewährleistet wird.
- KEINE tägliche Reinigung der Hallen; deshalb bsp. bei störenden Staubflusen selbst zum Wischer greifen.
- Gerätturner müssen ihre Magnesia-Spuren NASS wegwischen.
- Die Kampfsporträume und Sporthallen dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Reservierung von Sportstätten bei einmaligen Veranstaltungen

- Grundidee ist, dass den Gruppen in Ausnahmefällen zusätzliche Termine ermöglicht werden, wenn Stunden ausfallen mussten. Eine Nutzung ist nur innerhalb der Hausmeister-Präsenzzeiten möglich: Montag bis Freitag 7:00 bis 22:00 Uhr.
- Für größere Veranstaltungen sind Sondervereinbarungen möglich (s. Kapitel 14.).
- Samstags besteht die Möglichkeit interne Lehrgänge für Übungsleiter anzubieten. (keine Kursteilnehmer/keine Externe)
- Anfragen müssen spätestens zum 20. des Vormonats im Hochschulsportsekretariat bei Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu eingehen. Bei größeren Veranstaltungen mindestens 2 Monate Vorlaufzeit.

walk-in

- Autorisierte Abteilungsleiter (keine Externen) dürfen das komplette walk-in Angebot zu jeder Zeit nutzen und erhalten außerdem kostenlosen Zugang zum Schwimmbad sowie zur Sauna. Hierfür gibt es walk-in-Ausweise und die Abteilungsleiter-Listen werden jeweils zum Semesterstart im walk-in hinterlegt.
- Für Übungsleiter und die Wettkampfgruppen gelten die aktuellen walk-in Tarife.
- Nähere Informationen zu Öffnungszeiten etc. unter 0721-60848077 oder <https://www.ifss.kit.edu/hochschulsport/walkin.php>
- Ansprechpartner sind Sebastian Hartmann und Valentin Futterer.

14. Ausrichtung eigener Veranstaltungen

a. Ausrichtung eigener Veranstaltungen

Erklärt sich eine Sportart bereit, Ausrichter einer Wettkampfveranstaltung (z. B. DHM oder allgemeine Turniere) zu sein, wird der Ablauf der Veranstaltung und die Aufgabenverteilung mit dem Hochschulsportleiter und dem Sportreferat besprochen. Dabei ist ebenso an die frühzeitige Hallenreservierung zu denken (siehe Punkt 12 Reservierung von Sportstätten)

Künftige Regelung bei internen Veranstaltungen

- Interne Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Drumbo-Cup der Volleyballer, können künftig nur noch samstags in der Öffnungszeiten: 10:00 – 18:00 Uhr stattfinden. Grund ist, dass die Zahl der Veranstaltungen immer mehr zunimmt und zu viele (gleiche) Kurse ausfallen müssten.
- DHM-Veranstaltungen sowie bestimmte größere Veranstaltungen (s.u.) sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Anfragen müssen bei größeren Veranstaltungen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Monaten im Hochschulsportsekretariat bei Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu eingehen.
- Folgende Veranstaltungen finden traditionell und zu den angegebenen Routine-Terminen statt – mit Ausnahme der Sprintnacht sind KEINE Kursabsagen damit verbunden:
 - WE im Frühjahr Fridi-Cup (Wasserball) Fr – So
 - Erster Fr im Dezember Sprintnacht (Schwimmen) Fr – Sa

Übernachtungen

- Grundsätzlich kann die Halle 1 und 2 für Übernachtungen (max. 150 Pers. in Halle 2 und 200 Pers. in Halle 1) genutzt werden. Dabei sind jedoch bestimmte Auflagen zu beachten, die im Hochschulsportsekretariat zu erfragen sind.

Sponsoren

- Sofern Sponsoren für eine Veranstaltung gesucht werden, muss darauf geachtet werden, dass diese nicht im Konflikt mit den Hauptsponsoren des Hochschulsports stehen. Um Konflikten vorzubeugen, sollten Sponsoren-Angelegenheiten immer mit dem Hochschulsportleiter abgesprochen werden.

b. Teilnahme an externen Veranstaltungen

Grundsätzliches

- Abteilungen haben die Möglichkeit, mit ihrer Sportgruppe an hochschulübergreifenden Sportveranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands (adh) teilzunehmen. In der Regel erfolgt nach Vorlage der Ausschreibung eine namentliche Meldung. Die Übernahme von Kosten (Meldegelder und Transferkosten) ist in der Regel gestattet, unterliegt aber immer der Entscheidung des Hochschulsportleiters.
- Auf der adh-Homepage (www.adh.de) sind Informationen über Wettkampf-Veranstaltungen, sowie Bildungsprogramme einzuholen, werden in der Regel aber auch vom Sportreferat an die jeweiligen Abteilungsleitungen kommuniziert.

Ablauf

- **Anmeldung**
Diese erfolgt in der Regel über das Sportreferat. Hierzu sollte der Abteilungsleiter eine gesammelte Liste mit den entsprechenden Daten der Teilnehmenden (siehe Wettkampfausschreibung) FRÜHZEITIG beim Sportreferat abgeben.
- **Wettkampf-Gemeinschaft**
Die WG Karlsruhe besteht aus folgenden Kooperationseinrichtungen:
 - Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
 - Duale Hochschule Karlsruhe (DHBW)
 - Pädagogische Hochschule Karlsruhe (PH)
 - Hochschule Karlsruhe - University of Applied Sciences (HKA)
 - Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (HfG)
- **Wettkampf-Kalkulation**
Noch vor der Veranstaltung muss der Abteilungsleitende oder ein Verantwortlicher zusammen mit dem Hochschulsportleiter oder dem Sportreferat eine Wettkampf-Kalkulation erstellen. In dieser wird festgehalten, welche Kosten vom HSP übernommen werden können. In der Regel werden Meldegebühren und Transferkosten übernommen.
- **Transfer**
Sofern zur Anreise Busse (stadtmobil) benötigt werden, können diese bei Beate Sewerin unter: sportstaetten@ifss.kit.edu **FRÜHZEITIG** mit Nennung des genauen Zeitfensters reserviert werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, mit der Bahn anzureisen. Dies muss auch in Absprache mit dem Sportreferat erfolgen.
- **Sonstiges**
Nach der Veranstaltung können Wettkampfberichte und -bilder an hsp-kommunikation@ifss.kit.edu weitergeleitet werden.
Angefallene Gebühren vor Ort (bspw. Zahlung Meldegeld in bar) können in Absprache mit dem Sportreferat und [Sebastian Hartmann](#) beim KIT erstattet werden.